

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Verlagspreis: Bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Södesheim, Frankenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Urrodt, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wied, Wilshausen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltenen Colonne jeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hochbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 29.

Donnerstag, den 9. März 1916.

16. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 133.

Ausführungsanweisung für die Bestandsaufnahme von Heu und Stroh am 12. bis 15. März 1916.

Auf Befehl des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen von der Erhebung sind:

- a) die Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marinerverwaltung stehen.
- b) die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten, die von der Schätzungskommission oder dem Gemeindevorsteher nach Maßgabe der der Ortsliste beigefügten Bestimmungen auszufüllen sind.

Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden, sind ebenfalls aufzuführen, und zwar für den Empfänger.

Vorräte, die im Erhebungsbezirk lagern, aber einem auswärtigen Besitzer gehören, sind ebenfalls aufzuführen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Besitzers; dabei ist streng darauf zu achten, daß solche Vorräte nicht etwa an anderer Stelle angegeben sind — maßgebend ist stets der Ort der Lagerung, nicht der Wohnort des Besitzers.

Die Mitglieder der Schätzungskommission oder die Beauftragten der Gemeindevorsteher sowie diese selbst sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Besichtigungen vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben zu dem sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben zu dem sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern.
J. B. Dr. Drews

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten.

Wiesbaden, den 6. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 134.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot des Fällen von Rußbäumen.

Das Kriegsministerium teilt mit Nr. V. II. 880/1. 16. R. R. A. folgendes mit:

Zahlreiche hier eingegangene Anträge lassen erkennen, daß die Bekanntmachung V. II. 206/11. 15. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen vom 15. 1. 1916 in weiteren Kreisen des Publikums unrichtig aufgefaßt wird. So herrscht teilweise die Ansicht vor, daß die beschlaggenommenen Rußbäume niedergelegt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich zunächst nur um eine Ermittlung des Bestandes der vorhandenen Rußbäume und des Rußbaumholzes.

Am Anfang des Jahres 1916 wird daher bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vello. Generalkommandos Rußbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Rußbäume gerichtet sind.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird die königliche Gewerfabrik Erfurt allen Vello. Generalkommandos auf Veranlassung des Kriegsministeriums die Namen der Schuttholzlieferanten mitteilen. Die Schuttholzlieferanten werden den Vello. Generalkommandos von der Gewerfabrik Erfurt ausgestellt. Auf dem Ausweis ist vorzusehen, daß die Ortsvorstände die in jedem Ortsbezirk angekauften Rußbaumholzmengen durch Freidruckung des Gemeinde- u. m. Siegels bescheinigen.

Frankfurt (Main), 29. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff.

Generalleutnant.

Nr. 135.

Betr.: Verbot der Aufnahme von Photographien.

Die Verordnung vom 9. Juli 1915 (III b 13 781/6205) betr. das Verbot der Aufnahme von Photographien wird im Einklang mit dem Gouverneur der Festung Mainz auf das Photographieren, Zeichnen, Malen oder sonstige Abbilden der Stellungen von Ballonabwehrkanonen und Maschinengewehren sowie von Scheinwerferanlagen ausgedehnt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Nr. 136.

Wiederverkauf des Flachses. — Beschlagnahme des Flachses. — Mithilfe im Flachshandel.

Es liegt Veranlassung vor, die Flachsbefitzer auf die am 1. 2. 1916 in Kraft getretenen neuen Vorschriften für Flachsbefitzer hinzuweisen.

Danach ist Flachsbefitzer in jeder Form — im Stroh (gerähtet oder ungerähtet), gefähtet, geschwungen, gebreht, gehäht, als Berg oder spinnfähiger Abfall — und in jeder Menge monatlich dem Wiederverkauf des Flachses in Berlin zu melden. Die Meldung ist allenmäßig zu wiederholen, und zwar auch dann, wenn etwa der Vorrat sich nicht geändert haben sollte.

Soweit Wiederverkauf besteht, muß auch ein Lagerbuch geführt werden.

Flachsbefitzer in jeder Form — außer Strohflachs — und in jeder Menge ist außerdem beschlagnehmbar, d. h. er darf nur unmittelbar an Spinnereien oder Seilereien verkauft werden. An andere Personen, also z. B. an Händler, darf Flachsbefitzer nur dann verkauft werden, wenn sie einen festen schriftlichen Auftrag einer Spinnerei oder Seilerei vorweisen. Bei Zuwiderhandlungen macht sich sowohl der Verkäufer als auch der Käufer strafbar.

Zurück Erlass vom 17. März 1915 hat der Kommandierende Herr General die Landwirte vor beschlagnehmendem Verkauf ihres Flachses gewarnt, da es im Interesse der Landbevölkerung liege, ihn für ihren eigenen Bedarf zu behalten. Auf diese Warnung wird erneut hingewiesen. Es sollen Händler einzelne Flachsbefitzer dadurch zur Herabgabe ihrer Vorräte überreden, daß sie erklären, der Flachsbefitzer werde später zu einem spottbilligen Preis vom Staat enteignet werden. Dagegen kann natürlich keine Rede sein. Ein solches Vorgehen eines Händlers stellt einen strafbaren Betrug dar und kann außer Bestrafung dazu führen, daß dem Betreffenden wegen Unzuverlässigkeit der Handel untersagt wird.

Es sollte — was in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist — die Militärbehörde zu einer Entziehung des Flachses schreiten, so wird der Wiederverkauf des Flachses durch ein unparteiisches Schiedsgericht festgestellt werden.

Die in Betracht kommenden bürgerlichen Behörden werden ersucht, vorstehende Hinweise bei der Flachsbefitzenden und Flachshandelnden Bevölkerung in wirksamer Weise bekannt zu machen.

Cassel, den 22. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando des 11. Armee-Korps.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

Frhr. v. Lettau.

Oberst.

Vorstehende Verfügung erhält hiermit Gültigkeit auch für den Bezirk des 18. Armee-Korps.

Frankfurt (Main), den 1. März 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff.

Generalleutnant.

Nr. 137.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß für den Bezug von Saathäfer durch den Kreisaußschuß der Antrag auf Zulassung umgehend entweder schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich in den Vormittagstunden zwischen 9 und 12 Uhr im Kreisshaus Leßingstraße 16, Zimmer 26 zu stellen ist.

Gedruckte Wünsche über Bezug von Saathäfer gelegentlich der im Februar d. Js. stattgefundenen Erhebung werden nicht ohne weiteres berücksichtigt, da die Erhebungen nur zu statistischen Zwecken dienen.

Die Magistrats- und Herren Bürgermeister ersuche ich wiederholt, die nötige Bekanntgabe in den Gemeinden zu veranlassen.

Wiesbaden, den 7. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. R. H. 3269.

von Heimbürg.

Nr. 138.

Bekanntmachung.

Am dem Wld. Steiglich in Wallau gehöriger Stier, schwarz-schwarz, Stern, 2 Jahre alt, sowie ein der Gemeinde Nauort gehöriger Stier, rot-schwarz, Stern, circa 18 Monate alt, sind bei der am 10. bezw. 18. Februar d. Js. erfolgten Rörung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911 als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 7. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. R. H. 2470.

von Heimbürg.

Nr. 139.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Heeres- und Marine-Verwaltungen auf Grund der von dem Herrn Reichskanzler ihnen erteilten Ermächtigung bis 15. März berechtigt sind, selbständig Kartoffeln im vorliegenden Bezirk einzukaufen. Zum Zweck der Legitimation erteilen die Heeres- und Marine-Verwaltungen ihren beauftragten Händlern Ausweisarten, welche ermächtigen, mit Preiszuschlag von 1.50 Mark zu den gesetzlichen Höchstpreisen Kartoffelkäufe zu bewirken. Nur die im Besitz solcher Ausweisarten der Heeres- und Marine-Verwaltungen befindlichen Händler sind zum Einkauf für Heer und Marine zugelassen.

Die Heeres- und Marine-Verwaltungen werden laut einer von der Reichskanzlei mit ihnen getroffenen Vereinbarung ihre Einkäufe anweisen, sich zunächst der Vermittlung der Kommunalverbände, in deren Bezirk sie Abfälle tätigen, zu bedienen, jedenfalls aber alle im Bezirke eines Kommunalverbandes getätigten Abfälle diesem anzugeben.

Der Vorsitzende des Vorstandes:

Peters.

Wird veröffentlicht mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß nur an die Besitzer von Ausweisarten Kartoffeln mit einem Preiszuschlag von 1.50 Mark auf den Zentner verkauft werden dürfen.

Strafbar macht sich, wer höhere Zuschläge bietet oder annimmt oder an Personen ohne den vorgeschriebenen Ausweis Kartoffeln zu dem erhöhten Preise verkauft.

Wiesbaden, den 3. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. R. H. 2271.

Nr. 140.

Bekanntmachung.

Der Asteverkauf des Kreises bleibt weiter bis zum 10. April d. Js. geschlossen.

Wiesbaden, den 6. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

J. R. H. 3200.

Nr. 141.

Geldspenden.

für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen bei der Kreis-Kommunalkasse (als Vereinskasse) ferner ein:

am 1. Februar 1916 von Herrn Bürgermeister Buchelt in Sonnenberg	294
am 5. Februar 1916 von Herrn Georg Kaiser in Erbenheim	5
am 8. Februar 1916 von Herrn R. Heymach 1 in Bierstadt	20
am 11. Februar 1916 von Herrn Regierungsrat Berger in Wiesbaden	300
am 14. Februar 1916 von Herrn Rektor Rudes in Hochheim	50
am 18. Februar 1916 von Herrn Bürgermeister Buchelt in Sonnenberg	231
zusammen:	900

worüber mit bestem Dank quittiert:

Wiesbaden, den 4. März 1916.

Der Vorsitzende:
von Heimbürg.
Königlicher Kammerherr und Landrat.

Nr. 142.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Waldes gegen Brände bezweckenden Strafbestimmungen in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gendarmen, Polizeibeamten, Feldschützen und sonstigen Gekräftigten zur genauesten Wachsamkeit auf.

Ferner ersuche ich die Polizeiverwaltungen zu Biebrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, das Publikum in ortsüblicher Weise auf die Gefahren und Strafen unvorsichtiger Behandlung des Feuers, der Zigarren, Pfeifen und Streichhölzer im Walde aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, den 2. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, ferner oder unvorsichtig handhabt,
3. abgehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattete Rauchen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Der § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs bestimmt:
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

Der § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 (Reg.-Anst. S. 152) bestimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Nr. 143.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmen-Wachmeister des Kreises.

Die Reisekosten und sonstigen Rechnungen über Beträge aus dem Rechnungsjahre 1915, welche der Staatskasse zur Last fallen, müssen bis spätestens den 3. April d. Js. zur Vorlage gebracht werden.

Beträge, die erst im Rechnungsjahre 1916, in das sie nicht gehören, zur Berechnung gelangen, bedürfen nach Anordnung der Rgl. Oberrechnungskammer einer besonderen Rechtfertigung.

Wiesbaden, den 2. März 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Antich.) Großes Hauptquartier, 7. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine englische Abteilungen, die gestern nach starker Feuerüberdeckung bis in unsere Gräben nordöstlich von Vermelles vorgedrungen waren, wurden mit dem Bajonet wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wurde in überraschendem Angriff östlich von Maisons-de-Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar festgesetzt hatten. 2 Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von Ca Chalde im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiet fristete das Artilleriefuer westlich des Flusses auf; östlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstößen von Erkundungstruppen mit dem Feinde kam es zu Nahkämpfen nicht.

In der Woivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit stürmender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Ortes hatten sich die Franzosen noch. Sie büßten über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Bei dem Vorgehen unserer Truppen aus der Woivrebene gegen die Cotes de Meuse waren sie an der großen Straße von Metz nach Verdun bis zu den Dörfern Manheulles und Champlon, fünf Kilometer südöstlich davon, gelangt und hatten sie im Sturm genommen. Das zwischen beiden Dörfern liegende Fresnes war noch in französischer Hand geblieben, und die Pariser Zeitungen wiesen auf diese Tatsache mit besonderem Stolz hin, weil damit ein wichtiger Einbruchspunkt in die Westhöhen gerettet sei. Jetzt ist auch er gefallen, und nur in wenigen Häusern am Westrand des langgezogenen Dorfes hält der Gegner sich noch, der bei dem Ueberfall in der Morgendämmerung über 300 Gefangene eingebracht hat. Unsere Linie ist auf diese Weise gerade gerichtet und der Vorprung in sie hinein ausgeglichen worden.

Die Lage um Verdun.

Die Eroberung des Dorfes Forges bei Verdun.

Aus dem französischen amtlichen Berichte erfahren wir, daß die Deutschen das Dorf Forges, nördlich von Verdun, am linken Ufer (westlich) der Maas erobert haben. Ueber das bedeutungsvolle Ereignis hat der deutsche Tagesbericht noch nichts berichtet.

Bern, 8. März. Zu den gestrigen Kämpfen bei Verdun verbreitet die Agence Havas folgende Note: Die Lage, die seit einigen Tagen im Gebiete von Verdun unverändert blieb, veränderte sich am Montag. Die Aktion gewann an Ausdehnung. Der Kampf, der seit dem 2. März im Gebiete von Douaumont und Haubercourt auf dem rechten Ufer der Maas tolosiert war, verbreitete sich heute auf das linke Ufer. Zwischen Bethincourt und dem Fluß gelang es den Deutschen nach heftigem Bombardement in das einen Vorsprung unserer Linie bildende Dorf Forges einzudringen. Sie konnten jedoch nicht aus dem Dorfe hervordringen, sondern wurden trotz wiederholter Versuche durch unser Feuer zurückgewiesen. Das gewonnen Gelände gewährt den Deutschen keinen entscheidenden Vorteil, denn wir behaupten die bedrohende Stellung bei der Cote de Vaux. Er beweist nur den lebhaften Wunsch des Feindes, den hinderlichen Vorsprung, welchen die Maas nördlich Verdun bildet, zu besetzen. Aber hier wird die Hoffnung der Deutschen enttäuscht werden. Die totale Aktion in der Champagne bleibt trotz der angewandten Mittel, Minierexplosionen, Schleudern brennender Flüssigkeiten, ohne Ergebnis und ohne anderen Zusammenhang mit der Aktion bei Verdun, als daß sie die Franzosen auf der ganzen Front in Alarm hält und sie an dem Heranziehen ihrer Reserven zögern sollte. Die Einnahme des Dorfes Forges ist deshalb ohne Einfluß auf das Endergebnis der Schlacht von Verdun, deren Verlauf mit Vertrauen abzuwarten ist.

Pariser Blättern wird gemeldet, daß der Bürgermeister von Verdun, Regnaud, verschunden ist. Regnaud hatte sich während des Bombardements der Stadt mit noch etwa 500 Personen, die seitdem nach Bar-le-Duc gebracht wurden, in die Galerien der Zitadelle geflüchtet. Diese Zitadelle von Verdun bildet geradezu eine aus zahlreichen, in den Felsen gehauene Galerien bestehende Stadt. Die Mauern dieser Galerien messen 12 bis 13 Meter, an gewissen Stellen 25 Meter. Uebrigens soll die Stadt Verdun entgegen gewissen Berichten nicht vollständig zerstört sein. In den Spitälern von Chateau-Roux wurden nach einer Meldung des „Petit Journal“ zahlreiche französische Schwerverwundete eingeliefert, die fast alle aus den Kämpfen bei Douaumont kommen. Sie erklären, einer wahren Hölle entronnen zu sein.

Bern, 7. März. Die Lage bei Verdun wird von den französischen Militärkriegern weiterhin als durchaus ernst bezeichnet. Natürlich werden die angeblich ungeheuren deutschen Verluste und die französischen Verteidigungs- und Gegenangriffsmaßnahmen zur Beruhigung des Publikums gehörig herausgehoben, teilweise unter Einführung deutscher Blätterklümmen. Fast durchweg wird die Befürchtung einer neuen Ueberdeckung sowie einer weiteren Ausdehnung der Kampffront laut, die zu mehr oder minder nachdrücklichen Kritiken an der Leitung der Operationen führt. In schonungsloser Weise scheint dies von Clemenceau gesprochen zu sein, denn sein Blatt „l'Homme Enchaîné“ wurde, wie aus den letzten Stellen bei der Einführung seines Artikels in anderen Blättern hervorgeht, wegen des Ausfalles „La Grise de Verdun“ von der Zensur verboten. Angesichts des zu erwartenden Wiederauflebens der Kampfhandlung mahnen die Kritiker sämtlich zu gespanntester Aufmerksamkeit und fordern die Aktion auf, Vertrauen zu haben und eine würdevolle Haltung zu zeigen.

WB na. Bern, 7. März. In einem Verdun um jeden Preis! überschriebenen Artikel mahnt Herze in seinem Blatte „La Victoire“ zur größten Wachsamkeit. Mit scharfem Tadel weist er die Versuche der Presse, die Bedeutung von Verdun unter der Betonung, daß es keine Festungen mehr gäbe, zu leugnen, zurück. Wie kann man, selbst um das Publikum zu beruhigen, ihm solche Ueberhebungen vorsetzen. Herze zieht zum Vergleich die ähnlichen Manöver im August 1914 bezüglich des bedrohten Paris heran und ruft aus: Verdun ist heute ein symbolischer Name. Sein Verlust würde für uns eine moralische Katastrophe von größter Tragweite sein. Nein, nein! Verdun ist für uns heute, was Paris damals war. Keine Journalist kann uns glauben machen, daß sein Verlust eine Tatsache von untergeordneter Bedeutung sei. Wer so etwas unseren Führern in der Presse vormacht, begeht ein Verbrechen gegen das Land. Glücklicherweise weiß unser Generalstab, daß er Verdun um jeden Preis halten muß. Man höre also endlich auf, täglich in den Blättern zu suggerieren, daß der Feind auch anderswo hundertbare Angriffe machen wird. Blind, wer nicht sieht, daß bei Verdun allein und nicht wo anders es gegenwärtig um die Schlacht Frankreichs und Europas geht.

Bern, 8. März. Seine eben benannte Panzerautomobilfahrt nach Verdun zerstörte Stützpunkte bis zur Abzelle, sowie die tiefstürzenden Zustände der nächsten Umgebung Verduns schildert der Schriftsteller Benjamin. Das Pariser „Journal“ vergleicht die Stadt Ver-

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98.50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparrer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-Gesellschaften:

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

dun mit einem entkräfteten Greife, der, das Haupt vornübergebeugt sein Schicksal erwarte.

Bern, 8. März. Der „Temps“ schreibt, es scheint, daß die deutsche Armee bei Verdun neue Unternehmungen plane. Die Hartnäckigkeit der deutschen Armee, die in Szene gesetzten reichen Mittel und die zur Schau getragene Siegeszuversicht beweisen, daß die Deutschen nicht gezweifelt seien, auf die Offensive zu verzichten.

Auf der Linie Bacherauville-Fresnes. Im „Berner Bund“ erörtert H. Siegmund die Frage, weshalb die deutschen Operationen auf der am Samstag der Vorwoche erreichten Stellung Bacherauville-Douaumont-Dieppe-Eix zunächst haltmachten. Er kommt zu folgendem unsere Darlegungen zu diesem Punkte bestätigenden Schluß: Die ganze und unüberwindliche Stellung Verduns, mit den vorgelagerten Maasböden ist heute von Osten und Nordosten so eng eingekreist, daß sie Offensivoperationen von französischer Seite kaum noch zu unterstützen vermag. Man darf sich also in diesem Falle durch die Tatsache nicht täuschen lassen, daß die Stellung selbst noch steht und der gewalttätige Angriff auf der Linie Bacherauville-Douaumont-Schovecourt-Dieppe-Eix-Blaise-Manche-Fresnes-Chaplain-Canahres zum Stehen gekommen ist. Weiter konnte ein Belagerungsangriff kaum durchgeführt werden, ohne eine längere Pause einzulegen. Das absolute Ziel, die vollständige Zerstörung der französischen Position Verdun, d. h. die Wegnahme der Cote de Vaux und die Verdrängung der Franzosen vom rechten Maasufer, war in einer schließlichen Operation nur unter Umständen zu erreichen, die nicht zugunsten der Verteidigung der Franzosen gesprochen hätten. In dieser Zeit konnte wohl das von den Russen verteilte Begegnung, konnten Kampf-Georgel und Maas fallen — eine von französischen Festungsbaumeistern und Artilleristen errichtete und bestückte Lagerstellung, eine von französischen Infanterie verteidigte, rechts und links an die Front angeordnete Defensionsposition fällt so nicht. Was Bretonen und Brandenburger — um nur diese zu nennen — bei Verdun geleistet haben, ist dem rühmlichen Bewunderung.

Die französischen Verluste.

Amsterdam, 7. März. In den Meldungen aus Havre, die in London eingetroffen sind, wird berichtet, die Zahl der Verwundeten aus den Kämpfen bei Verdun wachse fortwährend so stark an, daß jetzt auch in Havre Lazaretts hergerichtet werden. Da französisches Sanitätspersonal und französische Lazaretteinrichtungen nicht mehr vorhanden sind, werden die Lazaretts von englischen Sanitätsabteilungen eingerichtet. Die französische Regierung hat das amerikanische Rote Kreuz um weitere Unterstützung gebeten. Zu den herangeführten Helfern der Franzosen bei Verdun gehören auch mehrere Regimenter, die sich aus 17- und 18-jährigen Rekruten zusammensetzen, deren Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen war.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 6. März. Amtlich wird veröffentlicht: 6. März 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität ist seit mehreren Tagen durch außerordentlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawengefahr, fast völlig aufgehoben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 7. März. Amtlich wird veröffentlicht: 7. März 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Karplowitz waren Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind aus einer Verchanzung und zogen sich darin fest. Nordwestlich von Tarnopol übertrieb ein österreichisch-ungarisches Streikkommando die Russen aus einem 1000 Meter langen Graben; die feindliche Stellung wurde zugeschnitten. An der belarussischen Grenze war gestern die Gefechtsaktivität beiderseits reger.

Italienischer und jüdischer Kriegsschauplatz.
Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.
Der Stiefkoffer des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Kleine Mitteilungen.

W.B. London, 6. März. Das Kriegsamt teilt mit, daß, wie man glaubt, drei Zepeline an dem gestrigen Angriff auf England teilnahmen. Nachdem sie die Küste überflogen hatten, schlugen sie verschiedene Richtungen ein. Man hatte den Eindruck, daß sie offenbar im Unklaren waren, wo sie sich befanden. Das beimgelagerte Gebiet war Norfolk, Lincolnshire, Rutland, Huntingdon, Cambridgeshire, Dorset, Essex und Kent. Im ganzen sind ungefähr 40 Bomben abgeworfen. Es wurden, soweit bekannt, drei Männer, vier Frauen und fünf Kinder getötet, 33 Personen verwundet. Ferner wurden zwei Häuser zerstört, ein Bureau, ein Gasthaus, ein Kaffeehaus und verschiedene Bäder teilweise zerstört und ein Block von Kneipenhäusern erheblich beschädigt.

Daß trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln, trotz aller Klagen und Beschwerden, die im Parlament vorgebracht wurden, wiederum so bald deutsche Luftschiffe das angeblich unverletzliche Gebiet der Briten befliegen und mit Bomben bewerfen, wird die Zufriedenheit des englischen Volkes nicht erhöhen. Insbesondere wird die Regierung von neuem heftige Angriffe über sich ergehen lassen müssen. Null ist eine Stadt von militärischer, besonders aber von großer kommerzieller Wichtigkeit. Es liegt an der fieselschnellenden Küste des Humber-Stromes an der englischen Ostküste, zwischen den beiden Grafschaften Lincolnshire und Norfolk. Seine Einwohnerzahl wurde in der letzten Volkszählung auf etwa 100 000 geschätzt. Null oder, wie es mit seinem vollen Namen heißt, Kingston-upon-Hull, ist gewissermaßen die Königin des englischen Osthandels. Es gehen von hier aus die Dampferlinien nach Christiania und Kopenhagen, nach Stockholm und Petersburg. Die neun Docks der Stadt sind sehr ausgedehnt; einige sind besonders dem Fischhandel vorbehalten, der eine Rolle in der Stadt spielt. Im ganzen bedecken die Docks eine Wasserfläche von 54 Hektar. Die Hauptindustrie Nulls besteht im Maschinen- und im Schiffbau. Die Stadt, die immer noch 32 Kilometer vom offenen Meer entfernt liegt, ist eine von den alten Städten Englands; sie hat schon im Mittelalter eine Rolle gespielt, und sie gehörte damals sogar nicht London und nicht Bristol zu den größten Häfen des Landes.

Frankfurt a. M., 6. März. Der Berner „Bund“ berichtet aus Basel unterm 1. März: Die aus Frankreich nach dem Elch zurückgekehrten Geiseln befinden sich gesundheitlich in einem recht bedauernden Zustande. Kommerzienrat Bach, welcher in der Schweiz zurückgeblieben, um seine Gesundheit wieder herzustellen, eine Weltreise hätte sich als sehr gesundheitsgefährdend erwiesen. Kommerzienrat Bach mußte in Badenweiler Erholung suchen. Der Rentmeister Ludwig Weiskopf aus Bellingen ist den ausgehenden Grippegefahren bereits zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Spital in Singen erlegen. Die Schilderungen der zurückgekommenen Zivilinternierten über die ausgestandenen Leiden sind grauenhaft.

Die Viehverluste Ostpreußens. Nach den jetzt abgeschlossenen Bestellungen sind beim Russeneinfälle in Ostpreußen verloren gegangen: 135 000 Pferde, 230 000 Kühe, 200 000 Schweine, 600 000 Hühner, 30 000 Schafe und 10 000 Ziegen.

W.B. New York, 6. März. Von dem Vertreter des Deutschen Bureaus. Die Berichte von den deutschen Erfolgen bei Verdun machen in New York großen Eindruck. Die Zeitungen widmen ihnen lange Leitartikel.

W.B. Athen, 5. März. Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie berichtet wird, entziehen die Türken die Minen aus den Dardanellen.

Wir glauben kaum, daß die Türken so unklug sein könnten, die Stärke ihrer Verteidigung an den Dardanellen zu schwächen. Das wäre für eine Aufforderung an England, die vor kurzem beendete Forcierung wieder aufzunehmen.

W.B. London, 6. März. Die „Times“ schreibt in einem Leitartikel über den Bericht des Lords Northcliffe über die Schlacht bei Verdun nach dessen Besuch an der Front, man könne jetzt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Kampf seinen Höhepunkt noch nicht erreicht habe, und daß die Deutschen auch noch größere Verluste in den Kämpfen nehmen würden. Aus den Berichten der letzten Woche könne man schließen, daß die französische Artillerie an Kraft zunehme, und daß der Feind mit Ausnahme von geringen Fortschritten an der Ostseite, ungefähr an derselben Stelle stehe, wie vor einer Woche. Die schwere Artillerie des Feindes ist jedoch offenbar dazu außerstande, in den späteren Phasen der Schlacht eine wichtige Rolle zu spielen.

Männer.

Müller und Rade und der Graf v. Spee, der Admiral Souchon und der Kapitänleutnant Weddigen, der Held des Tauchbootkrieges, als jüngster jetzt und nicht geringster der Graf zu Dohna-Schlobitten und anderer, dessen Namen wir kennen oder nicht kennen, von dessen Taten wir aber hören; sie alle haben unserer jungen Marine Ehre gemacht in allen Weltteilen, haben gezeigt, daß mit dem Mutigen das Glück ist, und wenn es zuletzt auch nur das Glück eines ruhmreichen Todes war. Wo sind in England die Leute, auf die das Volk so stolz sein kann wie wir es auf unsere Männer zu sein? Der Kapitän des „Baralong“? Oder der Fischer vom „King Stephen“, der die „Rannkhaft“ des „A. 19“ ertrinken ließ, dem eine hohe kirchliche Stelle in England ein Loblied sang? Britannia rules the waves auf eigene Art, wir

Ein edles Frauenleben.

Roman von R. Deutsch.

(I. Fortsetzung.)

(Nachdruckverboten.)

So, mit wem denn?

Graf Gyllig wandte sich um. Die Dame hatte den Schleier zurückgeschlagen, denn es war sehr heiß im Zimmer, aber die Hand, die das Haupt stützte, beschattete so das Antlitz, daß kein Zug zu unterscheiden war.

Wer ist die Dame? fragte er Vally mit halblauter Stimme. Dieser mußte es ebenso wenig, wie die anderen Herren. Sie war bald nach ihnen eingetreten, still und teilnahmslos bis jetzt auf ihrem Platz verharrend, ohne nur ihren Kopf umzuwenden.

Sie ist gewiß recht hübsch, meinte der Rittmeister in deutscher Sprache und so laut, daß es die Fremde gewiß hörte. Schöne Frauen zeigen gerne ihr Gesicht, besonders, wenn sich eine so günstige Gelegenheit wie hier darbietet. ... Andre auf eine glückliche Heimkehr, rief er dann, gah die Blätter voll und ließ mit dem Freunde und den anderen an.

Und jetzt, Kameraden, was gibt es Neues? fragte der Rittmeister, die Beine weit vor sich streckend und sich mit einer Hand auf sein Begleithörnchen stützend, ich war ein volles Jahr nicht zu Hause und da wird doch was Neues passiert sein.

Neues? meinte einer der Offiziere. Es ist so langweilig, daß nicht einmal ein Stein vom andern gerückt wird.

Das verstehtst Du unter Neues? versteht ein anderer. Geboren werden, ein Weib nehmen und sterben! Das passiert hier wie überall. Von den gewaltigen Strömungen wissen wir hier in der Karpathengegend sehr wenig.

Oho, nicht so abschreckend, sagte Andre, wir haben hier selten Gemitter, wenn es aber losbricht, so wütet es verheerender, als in jeder anderen Gegend, so ist es mit der Leidenschaft, wenn sie einbricht. Ich weiß eine Keuschheit, Geza, die Dich interessieren wird; Baron Radabdy, hat sich verlobt.

Mit einem bürgerlichen Mädchen, sagte Andre ruhig. Da sprang Geza auf und rief so heftig sein Glas zurück, daß es an ein anderes anstieß und in tausend Stücke zerplatzte. Radabdy, ist er von Sinnen?!

Verstehtst Du, er, Geza, und das kommt wohl auf eins heraus, meinte Major Vally lachend. Du brauchst nicht so außer Dir zu sein, fuhr er dann fort. Es ist nicht das erste Beispiel, daß ein ge-

lassen sie ihm neidlos. Der Zug des Grafen Dohna ist ein neues Hebenhaken unserer Flotte. Wir brauchen nicht Sorge zu haben um unser deutsches Vaterland, solange zu Wasser und zu Lande Männer von seinem Schlosse stehen, daß es für deutschen Vagabunden nichts Unmögliches gibt. (Mün. Ztg.)

Auszeichnung des Grafen zu Dohna. Dem Kommandanten der „Röhe“, Herrn Kurvettenkapitän Burggraf von Grafen zu Dohna-Schlobitten, wurde von S. M. dem Kaiser der Orden Pour le mérite verliehen und persönlich überreicht.

Berlin. Aus Mitteilungen eines neutralen Blattes erfährt die „Deutsche Tageszeitung“, daß die deutsche Luftflotte über mehr als 100 Einheiten verfügt, wobei die Pariser-Luftschiffe nicht mitgerechnet sind. Nach einem gewaltigen Fortschritt diese 100 Zepeline darstellen, kann nur der Fachmann ermessen. Von dem ersten Zepelin, der im Jahre 1800 erbaut wurde, bis zu den heutigen Großkampfschiffen, die in letzter Fahrt England betrafen und als ein deutscher Schrecken über feindlichen Festungen erschienen, ist jene Höhe der Leistung erreicht worden, die den Held unserer Hände bildet und für absehbare Jahre unserer Vorrang in der Beherrschung der Luft sichern wird. (Zent. Bl.)

Deutsche Minen mit Verisikop? Der Kapitän des britischen Dampfers „Hafeld“, ergabte in New York, daß die Deutschen jetzt ganz außerordentlich wirksame Minen mit Verisikop ausstatten. Die britischen Schiffe sollten wahrscheinlich dadurch angeregt werden, die Minen für Tauchboote zu halten und versuchen, sie zu rammen, wobei sie selbst untergehen würden. (Zent. Bl.)

Bordeaux. Die montenegrinische Herrscherfamilie wird hier am Mittwoch ankommen.

Rotterdam, 7. März. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Das Publikum ist sehr überrascht, daß die Zepeline bei diesem Wetter einen Flug nach England unternahmen; denn bevor der Angriff begann, war Schnee gefallen. Der eigentliche Angriff, der die 2 Uhr nachts dauerte, scheint bei hellem Sternenhimmel stattgefunden zu haben. Das Abendblatt „Star“ schreibt darüber: Bisher galt es als Grundlag, daß Schnee einen sicheren Schutz für England gegen Zepelinangriffe bildete. Diese Theorie muß nun abgeändert werden.

Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

Amsterdam, 6. März. In hiesigen Schiffahrtstreifen wird mit Bestimmtheit erzählt, daß vor der Humbermündung der englische Torpedobootszerstörer „Harrag“ gesunken sei. 22 Mann der Besatzung seien ertrunken. (Zent.)

Ein Dementi über Portugal.

Lissabon, 8. März. Eine Nachricht aus Lissabon, daß Deutschland habe an Portugal ein Ultimatum gerichtet mit der Aufforderung, binnen 48 Stunden die belagerten Schiffe herauszugeben. Diese Nachricht ist laut „Kölnischer Zeitung“ nicht zutreffend.

Salandra droht mit Kammerrücktritt.

In der Montag-Sitzung der italienischen Kammer erklärte Salandra aus wenig wichtigen Ursachen: Wenn der gegenwärtige Zustand, der sich in den letzten vier bis fünf Tagen in der Kammer herausgebildet habe, nicht aufhören sollte, bliebe ihm nichts anderes übrig, als sich an die Krone zu wenden, um ihr die Lösung vorzuschlagen, die er für nötig halten würde. Diese Verurteilung führte zu mancherlei Kombinationen, deren Richtigkeit sich in den nächsten Tagen erweisen muß. Ein gewisser Teil der italienischen Presse hat außerdem ein waches Reflektieren gegen den Ministerpräsidenten eröffnet, so daß niemand weiß, was der nächste Tag bringen wird.

Tages-Rundschau.

Ein Telegramm des Kaisers.

W.B. Hannover. Auf ein Jubiläumstelegramm des 50. Jahrvorjahrens Provinziallandtages an den Kaiser ist die folgende Antwort eingegangen:

Dem Provinziallandtage danke ich herzlich für die freundliche Begrüßung und den Ausdruck zuverlässigen Vertrauens in den künftigen Ausgang des schweren Kampfes, in dem das Vaterland seine Ehre und Freiheit gegen die Vernichtungspläne seiner Feinde zu verteidigen gezwungen ist. Wilhelm K.

An Portugals Adresse.

Berlin, 6. März. In dem Streitfall mit Portugal ist eine Entscheidung einfallen noch nicht getroffen. Auf die Note, die von der deutschen Regierung wegen der unangenehmsten Beschuldigungen der deutschen Schiffe nach Lissabon abgelehnt wurde, ist eine Antwort bisher noch nicht eingetroffen. Wenn man in Portugal etwa beschuldigte, die Erleichterung der Frage hinzuziehen, so würde man nur eine Zustimmung der Frage erzielen. Denn die deutsche Regierung ist in keinem Falle geneigt, sich das Vorgehen Portugals gefallen zu lassen.

Deutschland und Japan.

W.B. Berlin, 6. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Deutschland und Japan“: Verschiedentlich ist verbreitet worden, der Bruch zwischen Deutschland und Japan hätte Deutschland verheerend werden können. Die deutsche Regierung habe die Gelegenheit zu einer Verständigung mit Japan verpasst. Japan habe während der letzten Jahre eine politische Annäherung an Deutschland gesucht und sogar noch kurz vor Kriegsausbruch zu einer friedlichen Auseinandersetzung wegen Kiautschow die Hand geboten. Die deutsche Regierung aber war so verblendet, alle Angebote und Annäherungsversuche, die u. a. in der Form eines Anleihegeschäftes an sie herangetragen seien, zurückzuweisen. Diese Erzählungen sind müßige Erfindungen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Wir sind ermüdet, festzustellen, daß die japanische Regierung niemals und in keiner Form

meines Reis auf einen edlen Stamm gesetzt wird, besonders in unserer Gegend nicht.

Um so mehr muß man sich dagegen wehren.

Das kommt nur daher, weil sich der Adel nicht mehr so isoliert hält, wie in alter Zeit unterhalb der Majors. Man muß nicht in bürgerlichen Kreisen verkehren, wenn man davor geschützt sein soll.

Wie kommt das dazu, rief der Rittmeister in seiner rohen, rüchlichen Weise. Zum Hissen, Spielen und Trinken ist mir jede und jeder gut; aber ich aber einen bürgerlichen meinen Freund nennen oder einer bürgerlichen meinen Namen geben sollte, eher würde ich mir eine Kugel durch den Kopf lassen!

Auf dem Gesichte der Dame beim Fenster lag ein eigenartiger Ausdruck; halb Abscheu, halb Enttäuschung; denn da die Unterhaltung laut und in deutscher Sprache geführt wurde, verstand sie jedes Wort.

Jetzt erheben Sie sich mit einem frischen Ausguck des so schnell erwarteten Tee. Aber war es, daß ihn ihr Anblick verwirrte, oder lag ihm der Schreck noch so sehr in den Gliedern, oder war die Verbeugung zu tief, die er machte, genug, das unbeherrschende Allern ließ sich hören, und als er vor ihr stand, ergoß sich der Inhalt auf die Erde, und die Dame sprang auf, ihre Knie zu retten.

Sie mußten nicht so erschrecken, es hat nichts zu sagen, sprach sie mit ihrer reinen melodischen Stimme, und ein freundliches Lächeln, so hell wie Sonnenschein, lag auf ihren Zügen, als sie die Bestätigung des unglücklichen Reiters sah.

Wie gebannt hingen die Augen der jungen Männer auf ihrem Antlitz, das von keinem Bleichse und Weile war.

Doch sie fühlte sich wieder wider und sagte zu Ziska, wenn es noch Zeit dazu sei, könnte er ihr eine andere Tasse Tee bringen.

Wer ist die Dame? fragte Geza nochmals.

Du hörst es ja, wir wissen es nicht, verlegte Graf Vally. Ich bin gerade so neugierig wie Du, nachher ist ihr Gesicht geblieben. Sie hat aber ein Benehmen, das besser als jede Schutzwaile alles Überflüssige von sich entfernt zu halten weiß. Es hat niemand den Mut sie anzupöbeln.

O, ich habe ihn drein Mut, meinte Geza spöttisch und stand auf. Werde Du mich die Frauen kennen. Wer weiß, wie ungeduldig sie darauf wartet, angesprochen zu werden.

Geza, du's nicht! mahnte Andre fast erschrocken. Doch Graf Gyllig ludte nur mit den Schultern und ging, ohne sich beirren

an Deutschland mit Anregungen der behaupteten Art heranzutreten. Was insbesondere die Zeit vor dem Bruch mit Japan betrifft, so hat das japanische Kabinett mit dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Kato, nicht nur keine Verhandlungsvorschläge gemacht, sondern jede Verhandlung abgelehnt.

Berlin. Die Sparkasse der Stadt Berlin wird nach einem gefaßten Beschluß des Magistrats einen Betrag von 50 Millionen Mark zur ersten Kriegsanleihe leihen.

W.B. Berlin, 7. März. Zu dem Verlechte mit Bied in Bayern erziehen wir folgenden: Die Durchschnittpausen aus Bayern betrug vor dem Kriege im Monat 13 000 Stück Großvieh, im Dezember 1915 30 000, im Januar 1916 ca. 40 000; die Einfuhr von Bied betrug vor dem Kriege 4000 im Monat, heute ist sie gleich null; die Einfuhr von Schweinen betrug vor dem Kriege eine Million Stück, heute ist sie gleich null. Trotz dieses Ausfalls von einer Million Schweinen lieferte Bayern während des Krieges noch anderen Bundesstaaten Schweine und lieferte an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung 24 000 Kühe im Monat. Jetzt gehen auch noch Hunderte von Biedern mit Schlachtwagen nach norddeutschen Städten und Laufende Zugochsen nach norddeutschen Gütern zur Arbeitsverwendung. — Der Bedarf an Butter beträgt in Bayern drei Kilogramm pro Jahr und Kopf der Bevölkerung, in Norddeutschland dagegen 15 Kilogramm pro Jahr und Kopf der Bevölkerung.

Leipzig. Dienstag mittag trafen hier von Berlin 30 Journalisten des neutralen Auslandes, darunter viele Nordamerikaner, ein, um die Messe zu besuchen. In der Handelskammer teilte Senator Dr. Wendland ihnen mit, daß 5000 ausländische Einkäufer in Leipzig anwesend sind. Nachmittags besichtigten die fremden Gäste eine Reihe von Musterlagern.

Neue Überraschungen der Industrie. Der Syndikus des Verbandes der Rohstoffausfuhr-Inhaber in Leipzig, Dr. Haberlin, machte dem Korrespondenten des „B. Z.“ folgende Mitteilungen über die Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie an die Verhältnisse des Krieges. Zahlreiche ungeschätzte aber wichtige Artikel, die früher ausschließlich vom Auslande bezogen wurden, werden jetzt vollständig im Inlande hergestellt, wie beispielsweise Nieten und Handgriffe für Gegenstände, die erhebt werden sollen, wie Planen usw., deren Komposition bisher unbekannt war. Man hat ferner gleichwertige Ersatzstoffe für italienischen Marmor und das Zellulose gefunden. Dieses wird vielfach durch Holz ersetzt. Auch für Sohlenleder hat sich ein vollständiger Ersatz gefunden. Mehrere Unternehmungen an der sächsisch-böhmischen Grenze suchen dem Baumwollmangel durch ein neues Verfahren zur Bearbeitung einheimischer Faserstoffe zu begegnen. Die Studien sind noch nicht völlig abgeschlossen, doch sind schon beachtenswerte Ergebnisse erreicht worden. Dieses Verfahren wird vielleicht später einmal Deutschland ganz unabhängig vom amerikanischen Baumwollmarkt machen. Eine Rüstungs-Firma führt Trachten aus deutscher Wolle vor, die jenen aus schottischer Wolle gleichwertig sind. Man hat diese Wolle durch bestimmte Kreuzung bayerischer Weidwollschafe gewonnen. Die bestimmten Eigenschaften der schottischen Wolle führte man auf die Einwirkung des feuchten Seeflusses zurück. Rummelt ihr entdeckt worden, daß Oberbayern infolge seiner niedrigen Lage ein ganz ähnliches Klima besitzt. Die Besonderheit der schottischen Wolle, um die es sich dabei handelt, ist vor allem die höhere Geschwindigkeit der daraus verfertigten Stoffe.

Die Tatsache, daß Bayern auffallend billige Lebensmittelpreise auch jetzt noch hat, hat zu dem Bormurte geführt, daß Bayern sich gegen die übrigen Bundesstaaten fest abschleife, um die billigen Preise für sich aufrechtzuerhalten. Bayern wehrt sich lebhaft gegen diese Bormurte unter Anführung folgender Gründe: Die Regelung der bayerischen Lebensmittelförderung ist verfassungsmäßig auf Grund der Verordnung des Reichstages vom 25. September v. J. erfolgt, durch die die Bundesstaaten zur selbständigen Regelung dieser Frage ermächtigt worden sind. Die bayerischen Preise sind zum Teil die Folge der Tatsache, daß eben Bayern ein ausgesprochenes Agrarland ist, zum anderen Teil aber eine Folge der jener organisatorischen Maßnahmen, die dort von den Generalkommandos und dem Ministerium des Innern getroffen wurden. Würde diese Organisation unterbleiben, hätte man nicht den Tausenden von norddeutschen Händlern, die in Bayern aufkauften wollten, das Handwerk gelegt, so würden heute in Bayern die Preise teurer, in Norddeutschland aber sicher nicht billiger sein. Die Lebensmittelzufuhr aus Bayern nach den übrigen Bundesstaaten hat während des Krieges zu, die Einfuhr abgenommen. An die Heeresverwaltung liefert Bayern monatlich doppelt so viel Vieh, als es verpflichtet wäre. Hauptächlich der Heeresversorgung wegen hat Bayern die Fleischversorgungsgesellschaften eingerichtet, hauptsächlich aus diesem Interesse heraus beabsichtigt es sogar demnach die Einführung einer Fleischkarte.

Washington. Remton D. Baker ist zum Staatssekretär für den Krieg ernannt worden.

Die außerordentliche Reichsabgabe auf Post- und Telegrammgebühren.

Erhöhung des Frachtfuhrkostenkempels.

W.B. Berlin, 7. März. (Richtmündlich.) Nach einem dem Bundesrat von dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf soll mit den Post- und Telegrammgebühren eine außerordentliche Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden: Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbarortverkehr 2 Pfg., im sonstigen Verkehr 5 Pfg., bei Postkarten 2 Pfg., bei Drucksachen bis 50 Gramm 1 Pfg., bei Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pfg., auf weiteren Entfernungen 20 Pfg., bei Briefen mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pfg., auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfg. Bei Postauftragsbriefen 5 Pfg., bei Postanweisungen im Betrag von mehr als

zu lassen, geradewegs auf die Dame zu. Diese sah ruhig vor sich hin, als bemerkte sie ihn nicht oder wollte ihn nicht bemerken, doch als er vor ihr stehen blieb, die Hand am Tische, mußte sie nachdrücken ausbleiben. Es lag etwas in dem ruhigen klaren Bilde der großen blauen Augen, das dem Rittmeister auf einen Augenblick alle Fassung raubte.

Was wünschen Sie, mein Herr? fragte sie, als der Graf schwelgend vor ihr stand.

Sch... ich... ich wollte mich nur erkundigen, wohin Sie reisen, meine Gnädige.

Ich möchte nicht, was Sie das interessieren könnte, verlegte sie mit eisiger Kälte.

Wie können Sie so etwas sagen! Wir fahren zusammen, und so ist es natürlich, daß man Interesse aneinander nimmt, gerne beieinander werden möchte, sich gegenseitig die Zeit verkürzen.

Ich fühle dieses Bedürfnis nicht, und so werden Sie entschuldigen, wenn ich auf Ihren Vorstoß verzichte. Damit wandte sie ihm kurz den Rücken zu und sah wieder hinaus.

Geza hörte das leise Rischen der Kammeren und das Stut flieg ihm heiß in die Schläfen. Was anfangs Verwirrung, später dann Gewissen, wurde jetzt — Gedrängtheit, Frust. So durfte er nicht abgehen, wenn er nicht das Gesicht der Kammeren fliehen wollte, und dann... sein eigenes heißes Blut, das beim leichten Anstoß wild durch sein Herz jagte. Ob er sie doch lassen sollte, lag er neben ihr und legte den Arm um ihre Taille. Ich was, mein schönes Kind, Sie tun nur so spröde. Brauchst du, die allein reisen, sind an manchen gewöhnt, Frauen, die bei Nacht so ruhig mit Offizieren in einem Zimmer weilen, haben wohl nicht Überflüss an jenen, weiblichen Empfindungen.

Die junge Fremde rief sich los und sprang auf, dunkle Glut lag auf ihrem Gesichte, dann wurde es schneeweiß bis an ihre Lippen. Die kleinen Rosensüßeln bebten, aber ihre Stimme war klar und fest, als sie in der Mitte des Zimmers stehen bleibend und sich mehr an die anderen Offiziere, als an ihren Betrüger wendend, sagte:

Es sind mir zwei Zimmer in diesem Hause... In dem einen sitzen Bauern und Soldaten im mühen Belage. Ich möchte bleiben, während unter gebildeten Männern, die den Rod des Kaisers tragen, unbeschäftigt zu sein. Sie wollen doch nicht, daß ich Schut vor Ihnen bei jeder berechtigten Menge suchen soll?

(Fortsetzung folgt.)

10 Mt. bis 50 Mt. 5 Pfg., über 50 bis 100 Mt. 10 Pfg., über 100 Mt. 20 Pfg., im Postfachverkehr bei Beträgen von über 10 Mt. bei Zahlarten 5 Pfg. von jeder Zahlart, bei Auszahlungen 5 Pfg. von jeder Auszahlung und bei Ueberweisungen von einem Postkonten auf ein anderes 2 Pfg. von jeder Ueberweisung. Bei Telegrammen von jedem Telegramm im Stadtverkehr 15 Pfg., im sonstigen Verkehr 25 Pfg., bei Nachpostbriefen und Nachpostkarten von jeder Sendung 5 Pfg., bei Anschlägen an das Orts-, Vororts- oder Bezirksfernnetz 20 Prozent von jeder Anschlag- oder Grundgebühr, bei Ortsgesprächen von Teilnehmeranschlüssen, bei Gesprächen im Vorortverkehr, Bezirksverkehr und Fernverkehr 20 Prozent von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Ferngesprächen an Nebenanschlüssen 20 Prozent von der Gebühr für jeden Nebenanschluss. Ferner ist in Aussicht genommen, den Frachtkundenstempel für Warenlabungen im Eisenbahnfrachtverkehr zu erhöhen und einen Stempel für Gütergutverkehr nach folgenden Sätzen einzuführen: Frachtkunden im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachtgut und Expressgut 15 Pfg., Luftfrachtgut 30 Pfg., Frachtgut in Wagenlabungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Mt., bei höheren Beträgen 2 Mt., Gütergut in Wagenlabungen bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Mt., bei höheren Beträgen 3 Mt. Die Steuerbefreiung für die Wagenlabungen ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn das Ladegewicht des gestellten Wagens weniger als 10 Tonnen beträgt. — Dem Gesetzentwurf sind folgende Anmerkungen beigefügt: 1. Von der Reichsabgabe sind befreit, Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren und nach den bisherigen Vorschriften Porto- und Gebührenvergünstigungen genießen. 2. Die Reichsabgabe wird nicht erhoben im Verkehr mit dem Auslande, soweit internationale Verträge entgegenstehen. 3. Bei Briefen, die nach den bisherigen Vorschriften freigemacht sind, wird in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nur die Reichsabgabe, nicht das gesetzliche Zuschlagporto nachgehoben. 4. Jeder Teilnehmer am Fernnetz ist in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes berechtigt, seinen Anschluss mit einem monatigen Frist zu kündigen. Gegenüber dem Abnehmer oder Empfänger soll die Abgabe völlig wie eine Post- oder Telegraphengebühr behandelt werden. Sie ist also von dem zu entrichten, der zur Bezahlung der Post- oder Telegraphengebühr verpflichtet ist; z. B. sind einfache Briefe im Fernverkehr nach dem Gesetzentwurf vom Abnehmer mit einer 15 Pfennig-Marke freizumachen. Ein solcher nur mit einer 10 Pfennig-Marke belegter Brief wäre demnach nicht genügend freigemacht, sodass für ihn neben dem fehlenden Porto von 5 Pfg. das gesetzliche Zuschlagporto von 10 Pfg. zu erheben wäre. Da in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Zahl der Briefe, die aus Unkenntnis oder Versehen ohne Berechnung der Reichsabgabe ausgeliefert werden, voraussichtlich groß sein wird, ist es zur Verhütung einer empfindlichen Schädigung der Abnehmer oder Empfänger angemessen, während einer gewissen Uebergangszeit von der Erhebung des Zuschlagportos von 10 Pfennig abzusehen. Der Jahresertrag der Abgabe im Bereiche der drei deutschen Postverwaltungen darf auf 200 Millionen Mark geschätzt werden.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft vom 4. bis 22. März.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim.

Der für den nächsten Sonntag abend vorgesehene Vortrag über die Kriegslage findet im Saale des Restaurants „Weihgarten“ statt. Derselbe soll, so weit als möglich mit Lichtbildervorführungen, von Kriegserlebnissen begleitet werden. (Näheres siehe Anzeiger.) Der geschäftsführende Ausschuss rechnet auf recht zahlreiche Beteiligung der Einwohnererschaft.

Die Flößerei auf dem Main hat eingelegt und passierten die ersten Fahrzeuge bereits den Flossdurchlass bei der Schleuse nach dem Frischhafen bei Kistheim, dessen Ausfahrt jetzt wieder geöffnet ist.

Ueber Mangel an Winterfeuchtigkeit gibt es diesmal keine Klagen bei Landwirten, Winzern und Gärtnern, denn an allen tiefer gelegenen Stellen der Gemarkung tritt überall das Grundwasser zu Tage, ebenso auch in vielen Kellern. Zum Ueberflusse brachte gestern ein glatter Ausbruch noch bedeutenden Zuwachs.

Von der neugeplanten Quittungssteuer. Nach dem Entwurf sind frei vom Quittungsstempel Zahlungen von 10 Mark und darunter. Der Quittungsstempel ist als Feststempel gedacht; er beträgt 10 Pfennige bei einem Betrage von mehr als 10 Mark und nicht mehr als 100 Mark, 20 Pfennige bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 Mark sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungsstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf eine glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt und sonstige Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Waisen- und Elterngehalt, Zahlungen auf Grund einer gegenseitigen Unterhaltungsvereinbarung, Unterhaltungs- und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten; Zahlungen für Wohnungsmieten, sofern der Mietzins, auf ein Jahr berechnet, 360 Mark nicht übersteigt. Gänzlich unberührt von dem Quittungsstempel bleiben Zahlungen im Zahlungsvermittlungsverkehr der Post, also im Postanweisungs-, Postnachnahme- und Postauftragsverkehr, die Einziehung des Zeitungsbezugsgebühres, sowie Zahlungen, Gutschriften und Lastschriften im Postfachverkehr, endlich Zahlungen von Gebühren im Post-, Postfach-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Die Heranziehung zu der steuerlichen Belastung soll hier durch eine gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichzeitig mit den Post- und Telegraphengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll. Von dieser neuen Abgabe wird ein Ergebnis von 80 bis 100 Millionen Mark erwartet. Der Quittungsstempel ist nicht vorgesehen für Zahlungen von üblichen Gelegenheitsgeschenken, Almosen, Beiträgen für Sammlungen zum mildtätigen, gemeinnützigen und kirchlichen Zweck, ebenso nicht für Geldzahlungen zwischen Familienangehörigen.

An die Vormünder, Pfleger und elterlichen Gemalthaber. Die vierte Kriegsanleihe ist vom Reich zur Zeichnung aufgelegt worden. Ein voller Erfolg der Anleihe ist für die kriegliche Durchführung des Krieges von großer Bedeutung. Die der Aussicht des unterzeichneten Vormundschaftsgerichts unterstehenden Vormünder, Pfleger und elterlichen Gemalthaber werden deshalb darauf hingewiesen, daß es auch für sie eine dringende vaterländische Pflicht ist, die verfügbaren Mittel- und Spargelder, soweit sie nicht in absehbarer Zeit zu Ausgaben benötigt werden, in möglichst weitem Umfange zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe zu verwenden. Die Anleihe ist mündellicher und bietet bei guter Verzinsung eine vorteilhafte Kapitalanlage. Insbesondere empfiehlt es sich, das bei den Sparkassen, wenn die Zeichnung bei ihnen erfolgt, die Hingabe des Geldes in der Regel nicht von der Einzahlung einer Kündigungsschuld abhängig machen. Die Genehmigung zur Abhebung des Geldes von gesperrten Sparkassenscheinen ist bei dem Vormundschaftsgericht einzuholen.

Tuberkelbazillenhaltige Milch. In der Kuhmilch sind von anerkannten Forschern nach erprobtem Prüfungsverfahren wiederholt lebensfähige Tuberkelbazillen nachgewiesen worden. Solche Milch kann der menschlichen Gesundheit schädlich werden und insbesondere bei den Kindern Darmschwindel hervorrufen. Diese Gefahren können jedoch nach zahlreichen, in dem Berliner Institut für Infektionskrankheiten bis in die jüngste Zeit wiederholten Kochversuchen leicht und vollkommen dadurch beseitigt werden, daß Milch und Sahne vor dem Gießen 5 Minuten lang, am zweckmäßigsten in einem irdenen, innen gut glasierten, bedeckten Kochtopfe im Sieden (Aufwallen) erhalten werden. Zur Ver-

hütung des Anbrennens und Ueberkochens muß die Milch (Sahne) von Beginn des Aufwallens bis zum Entfernen vom Feuer hin und wieder gerührt werden.

Aussetzen und Befämpfung der Räude bei Pferden. Unter dem Pferdebestand des Inlandes tritt augenblicklich die Räude in größerem Umfange auf. Diese Seuche scheint vielfach durch kriegsunbrauchbare Dienst- und Beutepferde aus dem Auslande eingeschleppt und nicht überall rechtzeitig erkannt und zur Anzeige gelangt zu sein. Sie war dank der energischen Polizeimaßregeln in Friedenszeiten fast ganz ausgerottet und ist daher in ihrer Erscheinung wenig bekannt. Ihr Ausbreiten wird leicht übersehen, namentlich dann, wenn die Pferde gleichzeitig auch mit Läusen befallen sind, was zur Folge hat, daß das Pferd sich juckt und dann Scheuerstellen entstehen. Bei Räude aber ist das Jucken stärker, es bildet sich Hautausschlag und es tritt Haarausfall ein. Auch bilden sich, wenn Räude vorliegt, in der Haut des Pferdes kleine Pusteln und Knötchen; im vorgeschrittenen Stadium tritt vielfach Verdickung der Haut ein. Da die Räude sehr ansteckend ist, so ist sie sowohl wie auch der Räudeverdacht auf Grund des Reichs-Räudeengesetzes (§ 10) und der Ausführungsvorschriften dazu vom Bundesrat (§§ 246-258) unverzüglich bei der Polizeiverwaltung zur Anmeldung zu bringen. Da die Räude ferner zu großen Betriebsstörungen und Unannehmlichkeiten für die Pferdebesitzer führt, und auch der Körperzustand der Pferde bei der Erkrankung sehr leidet, so ist der Selbstschutz von Seiten der Pferdebesitzer die Hauptsache. Jeder unnötige Verkehr mit fremden Pferden ist zu vermeiden und, falls der Besitzer in den Ausnahmestellen oder im öffentlichen Verkehr gezwungen ist, seine Pferde mit solchen, die Hautausschlag zeigen, zusammen kommen zu lassen, so ist es sein gutes Recht und seine Pflicht, die Polizeibehörde auf die räudeverdächtigen Pferde aufmerksam zu machen. Der freie Verkehr und das Einstellen mit räudekranken oder räudeverdächtigen Pferden ist polizeilich verboten. Gewarnt muß werden vor marktfeilerisch angepriesenen Räudemitteln, da diese fast ausschließlich wenig wirksam sind. Zudem schreibt das Gesetz vor, daß die Behandlung nur durch einen Tierarzt erfolgen darf. Besonders ist noch zu beachten, daß die Pferdehäute auf Menschen übertragbar ist, die nach der Ansteckung unter den Erscheinungen der Krätze erkranken.

Wir erhalten folgende Warnung: In den Tagesblättern erscheinen zur Zeit öfters Inserate, in welchen dem Publikum zu erstaunlich billigen Preisen Lebensmittel, wie: Würste, Fette, Suppen-Mädel, Dole und Del-Erfah usw. angepriesen werden. Das Publikum benutzte selbstverständlich die sich darbietende Gelegenheit und hofft, dadurch billig in den Besitz solcher Waren und Artikel zu gelangen. In den meisten Fällen ist es jedoch ein gründlicher Reinfall. Gutes Geld wird für Schund- und Schwindelware, ja zum Teil für verdorbene, gesundheitsschädliche Artikel zum Fenster hinausgeworfen. Das Publikum, besonders unsere Hausfrauen, werden hiermit dringend gemahnt, bei derartigen lauten Anpreisungen die größte Vorsicht walten zu lassen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Rundschreiben des Finanzministers und des Ministers des Innern, durch den die Höchstgrenze des für die Gewährung von Kriegsbefehlen in Betracht zu ziehenden Kriegseinkommens für die ständig gegen Entgelt beschäftigten außerordentlichen Staatsbeamten vom 1. März ds. Js. ab auf 2400 Mark festgesetzt wird.

Wiesbaden. Zu längerem Kururlaub ist Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein mit Gemahlin hier angekommen und im Hotel „Rosa“ abgeteilt.

lc. 60 Jemmer Dierwurz sollte der Geschirrhändler Karl Hartmann in Erbenheim den dortigen Landwirten Christ und Friedrich stibitz haben. Das Schöffengericht, das den Hartmann dieses Diebstahls dringend verdächtig hielt, kam wegen fehlender sicherer Beweise zu einem Freispruch.

mc. In der Wieslandstraße hat gestern nachmittag ein Dienstmädchen aus Stromberg bei Kreuznach, dem Ansehne nach aus Verbruch darüber, daß die Herrschaft ihm eine Kugel erteile, einen Selbstmordversuch gemacht, indem es Salzsäure trank. Die Arme wurde durch Vermittelung der Sanitätskommission ins städtische Krankenhaus verbracht, wo sie noch heute schwer darniederliegt. Die Todesgefahr ist noch nicht behoben. — Gestern abend brach in der Marktstraße ein etwa 70 Jahre alter kranker Mann plötzlich zusammen. Man schaffte ihn nach der benachbarten Polizei-Hauptwache. Von dort wurde die Sanitätskommission herbeigerufen, der Mann jedoch verstarb, während diese ihn ins Krankenhaus überführen wollte. — Zum Vorjahren für die nach dem festgesetzten Turnus am Montag, den 3. April ihren Anfang nehmende diesjährige Tagung des Schwurgerichts ist Landrichter Benhardt bestellt worden.

mc. Schwurgericht. Die zweite diesjährige Schwurgerichtstagung, für welche übrigens bis zur Stunde noch kein Verhandlungsmaterial vorliegt, soll am Montag, den 3. April ihren Anfang nehmen. Am Montag ging die Auslosung der Geschworenen für die Tagung vor sich. Dabei wurden u. a. die folgenden Herren als Geschworene designiert: Bauunternehmer (Gg. Josef Kremer, Elmsie, Rentner Dr. Anton Bonati, Dieblich, Wiesbadener Allee 26, Rentner Albrecht Althoff, Dieblich, Albrechtstraße 6, Bankdirektor Friedrich Wilhelm Schilling, Massenheim, Kurhaller Leopold Roos, Langenbach, Fabrikant Heinrich Schmitz, Hirschheim.

mc. Im Distrikt Schiersteiner Bach hat sich ein hiesiger Fuhrmann, geboren in Eichenhahn, an einem Schuppen, gestern erhängt. Der Mann war verwitwet. Der Beweggrund zu seinem Selbstmord wird in Arbeitslosigkeit und dadurch hervorgerufenem Not zu sehen sein. — In den Sielen gestorben. Gestern ist im Paulinenstift eine Krankenpflegerin, Christine Wahlmeister aus Neu-Eltsfeld bei Würzburg, während sie bei der Ausübung ihres Berufes war, vom Schlag getroffen worden und gleich darauf gestorben.

Nordenstadt. Durch Vermittelung des Innungsmeisters der Metzgerinnung in Wiesbaden ist der Kauf des Gemeindefleischens nunmehr, um einem einmaligen Prozeß vorzubeugen, in der Weise geregelt worden, daß der Metzger 350 Mark Reueid an die Gemeinde zahlt und die Gemeinde den Bullen zu 1.44 Mark das Fund Lebendgewicht abgibt. Da der Bulle bei der gefügigen Liebergabe an den Käufer 1440 Pfund wog, kostet der Bulle immerhin noch 242.60 Mark.

Nordenstadt. Dem Wdh. Christ von hier, der im 80. Infanterie-Regiment am Feldzuge im Westen teilnahm, 1914 schwer verwundet und als dienstuntauglich entlassen wurde, ist dieser Tage das Eisene Kreuz verliehen worden.

Massenheim. Die Frau eines hiesigen Landwirts hat ihren Tod in dem Wiederbache gefunden.

Neueste Nachrichten.

WB na. Washington, 8. März. Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Repräsentantenhaus hat mit 256 gegen 160 Stimmen die Beschränkung der Debatte über die Resolution betreffend Unterseeboots-Kriegführung, ähnlich der Resolution Gore im Senat, beschlossen.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. März.

Westlicher Kriegsjahuplay.

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gohöfles Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff ein. Am westlichen Hügel wird noch mit Handgranaten gekämpft. Sonst ist der Angriff glatt abgefallen.

Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschlag an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Talon,

des Pfeffer-Rüdens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Jorges-Baches, unterhalb von Bethincourt in einer Breite von 6 und einer Tiefe von mehr als 3 Kilometer gestürmt. Die Dörfer Jorges und Regneville und die Höhe des Rabens und kleinen Camierwaldes sind in unserer Hand. Gegenstände der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Befähigung der genommenen Stellungen kam um, ein unverwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann wurden gefangen, außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woivre wurde der Feind noch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen. Einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeugschwadron bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Oestlicher Kriegsjahuplay.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilengriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Ljachomyski (südlich von Baranowitsch) — Luminic, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolge von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkankriegsjahuplay.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Zell

Am Dienstag, den 14. März 1916, vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung des Bedarfs an

Brennholz

der hiesigen Garnison-Anstalten für 1916 im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, Gersdorffstraße 10, öffentlich vergeben werden, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

K28 Garnisonverwaltung Wiesbaden

Holz-Versteigerung.

Sonntag, den 11. März, vormittags 10 Uhr, kommt in dem Niedenbacher Gemeindefleisch, Distrikt Steinwald, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

70 Rm. Eichen-Scheit,
68 Rm. Eichen-Knüttel,
8,50 Rm. Eichen-Wellen,
70 Rm. Buchen-Scheit,
5 Rm. Buchen-Knüttel,
9,25 Rm. Buchen-Wellen.

Niedenbach, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister.
J. B. Althaus.

Nuk- u. Brennholz-Verkauf

Montag, den 13. März, vormittags von 11 Uhr ab, kommt in Oberjochbach im Gasthaus zum Lindenlopf aus dem Oberjochbacher Gemeindefleisch aus den Distrikten Gebrannte und Schleichplatz zum Verkauf:

Eichen: 24 Stangen 1. Kl., 33 Rm. Knüttel und 200 Wellen. Buchen: 80 Rm. Scheit, 110 Rm. Knüttel, 3310 Wellen. Lärchen: 42 Stämme mit 38,04 Rm., 10 Rm. Knüttel. Kiefern: 19 Stämme mit 11,59 Rm. Fichten: 311 Stämme mit 133,14 Rm., 98 Stangen 1., 119 2., 673 3., 1250 4., 2100 5. und 1450 6. Kl. und 35 Rm. Knüttel.

Oberjochbach, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister.
Haupt.

Allgem. Ortskrantentasse u. Bierstadt.

Einladung.

Die Mitglieder, sowie 1. und 2. Stellvertreter des Ausschusses und Vorstandes werden hiermit zu der am Sonntag, den 19. März d. J., nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „zum Schwanen“ (Besitzer H. Merck) in Erbenheim stattfindenden

ordentl. Ausschusssitzung

ergebnis eingeladen.

Tagesordnung.

1. Anderweitige Festsetzung der Gehaltsgrätze für den Kassengehilfen und Abänderung der Dienstordnung.
2. Satzungsänderung
 - a) § 61. Krankenhauseinlege der Dienstboten,
 - b) § 110. Bekanntmachungen,
 - c) § 78. Erstattung der Reise- und Zehrungskosten für die Ausschusmitglieder,
 - d) § 12. An- und Abmeldungen betr.
3. Aufnahme in Walderholungsstätten.
4. Festsetzung des Haushaltsvoranschlags für 1916 und Wahl des Rechnungsausschusses.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1915 und Bericht des Rechnungsausschusses.
6. Verschiedenes.

Bierstadt, den 6. März 1916.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

J. B. Reinemer.



Junges kräftiges Bursche
16 Jahre alt, sucht
Stellung in der Land-
wirtschaft.
Wilhelm Meudt, Dieblich,
Oppenheimerstr. 7a.